

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, keine weiteren Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Sondergebiet Mühlenstraße/B 210“ (ehemalige Flächen der Firma Wal Mart) der Stadt Jever zu erheben. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Stadt Jever sich in ganz wesentlichen Punkten der Stellungnahme der Stadt Schortens angeschlossen hat, z. B. bei den Festsetzungen für die überbaubare Fläche und die Nichtzulassung von so genannten Zeltverkäufen auf dem angrenzenden Parkplatz.